

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde L a n g e n l e h s t e n für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Langenlehsten vom 26.11.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	5.100		300.800	305.900
die Ausgaben	5.100		300.800	305.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		4.600	53.600	49.000
die Ausgaben		4.600	53.600	49.000

Es werden keine Veränderungen an den §§ 2 und 3 vorgenommen.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Langenlehsten, den 26.11.2020

(L.S.)


Koring
(Bürgermeister)

